

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	112/E
		TOP:	4
	Ergebnis der Beratung	Drucksache:	212/2018 Ergänzung
		GZ:	OB
Sitzungstermin:	28.06.2018		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Kuhn		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Sabbagh / fr		
Betreff:	Stuttgart auf dem Weg zur glyphosatfreien Stadt - Änderungsantrag 116/2018 zur GR Drs 212/2018 (90/GRÜNE, SPD, SÖS-LINKE-Plus) "Die Anwendung von Glyphosat ideologiefrei beurteilen" - Antrag Nr. 157/2018 (CDU)		

Vorgang: Gemeinderat vom 25.01.2018, öffentlich, Nr. 11
Ergebnis: Vertagung

Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 02.03.2018, öffentlich, Nr. 15
Ergebnis: Beschlussvorschlag im Gemeinderat

Gemeinderat vom 22.03.2018, öffentlich, Nr. 55
Gemeinderat vom 03.05.2018, öffentlich, Nr. 72
Ergebnis: Vertagung

Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 22.06.2018, öffentlich, Nr. 60
Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung mit Änderungen

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 27.06.2018, GR Drs 212/2018 Ergänzung, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Landeshauptstadt Stuttgart verfolgt das Ziel, **unabhängig von der Entscheidung der EU im Sinne des Vorsorgeprinzips bis spätestens 2022** eine glyphosatfreie Stadt zu werden.

2. Auf städtischen Flächen, etwa Parks, Grünanlagen und Friedhöfen, findet daher bereits seit Sommer 2016 kein Glyphosateinsatz mehr statt.
3. Das städtische Weingut befindet sich im Übergang **und wird 2019 glyphosاتفrei sein**. Nachdem im Jahr 2017 ein mechanisches Unterstockgerät erworben wurde, **werden** im Jahr 2018 die personellen Voraussetzungen geschaffen werden, die 11 ha Direktzuanlagen zukünftig herbizidfrei zu bewirtschaften. Bei 5 ha Terrassenweinbergen wird 2018 mit zwei unterschiedlichen Lösungsansätzen versucht, eine vollständig herbizidfreie Unterstockbehandlung zu erreichen. **Die Ergebnisse dieser Versuche werden auch den privaten Weinbaubetrieben der Stadt zur Verfügung gestellt.**
4. Dem Einsatz glyphosathaltiger Herbizidprodukte zur Bewuchsbekämpfung der Schottergleise der SSB und des Stuttgarter Hafens wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass **sie eine Minimierungsstrategie verfolgen, um - beispielsweise durch Sensorik-Einsatz - möglichst wenig glyphosathaltiges Herbizid auszubringen** und fortlaufend nach Alternativen zur Bewuchsbekämpfung suchen.

Zudem werden bei Neubaustrecken und grundlegenden Umbauten grundsätzlich überall dort begrünte Gleiskörper realisiert, wo dies technisch und betrieblich realisierbar ist.

5. Der Glyphosateinsatz auf städtisch verpachteten Wiesen, Baumwiesen und Gartenland ist künftig vertraglich auszuschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Pachtverträge zum frühestmöglichen Zeitpunkt (in der Regel 01.11.2018) anzupassen bzw. neu abzuschließen.
6. **Die Pächter von städtischen Obstbau-, Acker- und Weinbauflächen werden aufgefordert, die Verwendung von Glyphosat wo möglich zu reduzieren und bis spätestens 2022 zu beenden.**

Bestehende Pachtverträge werden spätestens im Jahr 2022 fristgerecht zum Ende des Jahres gekündigt und können dann mit dem Verbot der Verwendung von Glyphosat neu abgeschlossen werden.

Bei einem Pächterwechsel wird das Verbot der Verwendung von Glyphosat bereits heute festgeschrieben.

7. Die Verwaltung wirbt bei Handel, Landwirtschaft und privaten Gartenbesitzern für die Zielsetzung eines glyphosاتفreien Stuttgarts.

Nach einer Beratung lässt OB Kuhn einzeln über die Ziffern des Beschlussantrags abstimmen und stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt die **Ziffern 1 und 6** mit jeweils 32 Ja- und 27 Nein-Stimmen mehrheitlich wie beantragt.

Ziffer 2 wird vom Gemeinderat bei 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich wie beantragt beschlossen.

Ziffer 3 beschließt der Gemeinderat bei 20 Nein-Stimmen mehrheitlich wie beantragt.

Der Gemeinderat beschließt **Ziffer 4** bei 16 Nein-Stimmen mehrheitlich wie beantragt.

Die **Ziffern 5 und 7** werden vom Gemeinderat bei jeweils 4 Gegenstimmen mehrheitlich wie beantragt beschlossen.

Zur Beurkundung

Sabbagh / fr

Verteiler:

- I. Referat WFB
zur Weiterbehandlung
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
Stadtkämmerei (2)
HSG

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
SSB
 2. S/OB
 3. Referat StU
Amt für Umweltschutz
 4. Referat T
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. Die STAdTISTEN
 9. AfD
 10. LKR